

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für den Deckungsring örtlicher Sozialhilfeträger

Dem Landkreis entstehen im Haushaltsjahr 2011 im Teilhaushalt Nordvorpommern voraussichtlich weitere überplanmäßige Ausgaben im Deckungsring „örtlicher Sozialhilfeträger“ in Höhe von 236.400,00 EUR.

Das betrifft das folgende Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
41110.73110	Hilfe zur Pflege § 64 Abs. 1 SGB XII	80.000,00
41281.73184	Leistungen für betreutes Wohnen, persönliche Budgets für Menschen mit einer psychischen Behinderung	91.400,00
41501.78110	Leistungen für die Grundsicherung für dauerhafte Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	65.000,00
	gesamt	236.400,00

In der Haushaltsstelle 41110.73110 – Hilfe zur Pflege § 64 Abs. 1 SGB XII – sind für das Haushaltsjahr 2011 52.000,00 EUR vorgesehen. Grundlage bildete die Anzahl der Hilfeempfänger der Vorjahre, es wurden für 15 Hilfeempfänger durchschnittliche Kosten in Höhe von 288,67 EUR geplant.

Zum Jahresbeginn lag die Anzahl bereits bei 17 Hilfeempfängern und im Dezember bereits bei 22. Neben der Anzahl stiegen auch die durchschnittlichen Kosten pro Fall. Des Weiteren erfolgen die Abrechnungen der Pflegedienste rückwirkend, so dass im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 13 Monate zur Abrechnung kommen. Diese Besonderheit wurde bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2011 nicht berücksichtigt.

In der Haushaltsstelle 41281.73184 – Leistungen für betreutes Wohnen, persönliche Budgets für Menschen mit einer psychischen Behinderung – beträgt der Planansatz 147.200,00 EUR Grundlage für die Planung waren Anhaltspunkte aus dem Jahr 2009 und die Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2010. Die Fallzahlen lagen zum damaligen Zeitpunkt bei 35 Hilfeempfängern. Mit Jahresbeginn 2011 haben 32 Hilfeempfänger Leistungen erhalten. Im Monat Dezember sind bereits 44 Leistungsberechtigte zu verzeichnen. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar.

Ähnliche Entwicklung gibt es bei den Leistungen für die Grundsicherung für dauerhafte Erwerbsminderung, in der Haushaltsstelle 41501.78110. Der Planansatz beträgt hier 2.122.800,00 EUR. Grundlage für den Planansatz waren 395 Hilfeempfänger. Die Kosten sind hier in den letzten Jahren stets gestiegen, was folgende Übersicht deutlich macht:

Ist 2005	782.059,53 EUR
Ist 2006	966.462,68 EUR
Ist 2007	1.238.242,67 EUR
Ist 2008	1.401.236,44 EUR

Ist 2009 1.558.588,60 EUR
Ist 2010 1.921.123,14 EUR

Mit Jahresbeginn haben 430 Hilfeempfänger Leistungen der Grundsicherung erhalten. Im Monat Dezember 2011 liegt die Fallzahl bei 460.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch 38 Anträge für das Haushaltsjahr 2011 vor. Der Planansatz wird hier voraussichtlich um 65.000,00 EUR überschritten.

Gerade die Ausgaben im sozialen Bereich unterliegen großen Schwankungen und sind nicht exakt planbar. Dennoch haben die Hilfeempfänger einen Rechtsanspruch auf die Sozialleistungen, so dass die überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar sind.

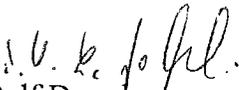
Für die Deckung stehen folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zur Verfügung. Dabei wurden die Minderausgaben innerhalb des Deckungsringes bereits berücksichtigt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
41020.71100	Rückzahlung von Landesmitteln	9.900,00
41021.71400	Rückzahlung von Zuschüssen an die Bundesagentur für Arbeit	16.700,00
41282.74180	Leistungen für Wohnheime bei geistiger Behinderung	93.700,00
41010.24100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	2.800,00
41120.24100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	1.000,00
41160.25100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	18.200,00
41160.25500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.400,00
41160.25530	Leistungen von Wohngeldstellen	4.900,00
41270.25100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	7.000,00
41270.25510	Leistungen von Rententrägern	15.100,00
41284.25530	Leistungen nach dem Landespflegegesetz (Pflege-wohngeld)	3.100,00
41500.17100	Zuweisung Grundsicherung	27.800,00
41500.25500	Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	3.300,00
41501.24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.500,00
	Insgesamt	236.400,00

Da die fälligen Leistungen zur Zahlung angewiesen werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Ausgaben.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.


Ralf Drescher
Landrat